

Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO (Rahel Ruch, JAI/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen; Abschreibung

Am 29. August 2013 hat der Stadtrat folgende Interfraktionelle Motion erheblich erklärt (36 Ja, 35 Nein):

„Am 23. September 2012 hat die Berner Stimmbevölkerung die Teilrevision des Personalreglements und des Entschädigungsreglements verworfen. Die Gründe dafür sind vielfältig, einerseits kann sich ein generelles Misstrauen gegenüber Lohnerhöhungen für bereits Gutverdienende ausgewirkt haben, andererseits könnte auch die Polemik um die Löhne der GemeinderätInnen zum Resultat geführt haben. Für die MotionärInnen ist jedoch klar, dass das Nein der stimmberechtigten Bernerinnen und Bernern sicher nicht der moderaten Erhöhung der unteren Löhne gegolten hat. So haben zwar einige Parteien eine Nein-Parole zur Vorlage vertreten, zur Erhöhung der Minimal-löhne des städtischen Personals haben jedoch am 24. Mai 2012 im Stadtrat 55 Mitglieder Ja und nur 16 Mitglieder Nein gestimmt – hinter diesem Teil des Geschäfts steht also eine satte Mehrheit des Parlaments.

In der Vergangenheit wurde verschiedentlich versucht, den relativ tiefen Lohn in den unteren Gehaltsklassen zu erhöhen. Heute, nach der Abstimmung, beträgt der unterste Lohn unverändert 46 437.00 (Stand 2011). Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Abstimmungsvorlage liegt uns nun ein Modus zur kostengünstigen und sinnvollen Umsetzung dieses Anliegens vor.

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat deshalb auf, dem Stadtrat eine Revision des Personalreglements vorzulegen, der die Erhöhung des Minimallohnes auf 48 500 Franken auf der Basis des SRB vom 24. Mai 2012 vorsieht.

Bern, 18. Oktober 2012

Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO (Rahel Ruch, JAI/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Bettina Stüssi, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Ursula Marti, Aline Trede“

Bericht des Gemeinderats

Die vorliegende interfraktionelle Motion wurde vom Stadtrat mit 36 zu 35 Stimmen überwiesen.

Für die Stadt als Arbeitgeberin besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Stadt weist keine Mitarbeitenden auf (Stand Juni 2014), die in eine Lohnklasse eingereiht sind, in der sie bei einem vollen Pensum einen Jahreslohn von weniger als Fr. 48 500.00 beziehen. Demzufolge ist das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre - was den Minimallohn betrifft - bereits erfüllt.

Zurzeit sind 44 Mitarbeitende in den Lohnklassen 3 und 4 eingestuft, die folgende Tätigkeiten ausüben:

- Hausdienst/Reinigung/Küche
- Betreuung
- Wäscherei/Näherei
- Strassenreinigung.

Ihr auf die Stunde umgerechneter durchschnittlicher Lohn beträgt zwischen Fr. 24.74 und Fr. 26.82. Der tiefste Ansatz für städtische Mitarbeitende im Stundenlohn (ohne Berücksichtigung des 13. Monatslohns) beträgt heute Fr. 22.21 (Anhang 1 zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Arbeitsverträge mit Vertragsangestellten vom 5. Dezember 2001; SSSB 153.11). Damit erfüllt die Stadt Bern den Minimal-Stundenlohnansatz von Fr. 22.00 bereits heute, wie er beispielsweise in der Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“ gefordert wurde.

In der Zwischenzeit haben Volk und Stände über die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SBG) lancierte Mindestlohn-Initiative abgestimmt. In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 haben sämtliche Kantone und eine dreiviertel Mehrheit des Volks die Initiative mit 687 347 (23,7 %) zu 2 208 728 (76,3 %) Stimmen verworfen. Auch die Stadt Bern lehnte die Mindestlohn-Initiative mit 19 406 (40,4 %) zu 28 583 (59,6 %) Stimmen deutlich ab.

Damit hat der Gemeinderat von seinen übergeordneten Organen unterschiedliche Aufträge und Signale erhalten:

Der Stadtrat hat ihn - wenn auch mit knapper Mehrheit - mit der vorliegenden Interfraktionellen Motion beauftragt, ihm eine Änderung des Personalreglements mit einem Minimallohn von Fr. 48 500.00 zu unterbreiten. Die Motion stützt sich in ihrer Begründung unter anderem darauf, dass das Nein der Stimmberechtigten der Stadt Bern zur abgelehnten Personalreglementsrevision am 23. September 2012 nicht der moderaten Erhöhung der unteren Löhne gegolten hätte.

Die Stimmberechtigten als oberstes Organ der Stadt Bern haben allerdings gerade eben die Mindestlohn-Initiative abgelehnt, die eine Erhöhung sämtlicher Löhne auf eine Minimalhöhe gebracht hätte.

Der sehr knapp zustande gekommene stadträtliche Auftrag steht einem deutlich geäusserten Willen der Stimmberechtigten gegenüber, auf gesetzlichen Vorschriften zu einem gesamtschweizerischen Mindestlohn zu verzichten. Vor diesem Hintergrund hätte der Gemeinderat Mühe, dem Stadtrat eine Revisionsvorlage zum Personalreglement zu unterbreiten, zumal in der Stadtverwaltung die Minimallohngrenze eingehalten wird, wie sie die Motion fordert. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, den Vorstoss aus den dargelegten Gründen abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Verzicht auf eine Reglementsänderung führt zu keinen Mehrkosten, fallen doch keine Projektkosten an. Bereits heute zahlt die Stadt keine Löhne, die unterhalb der von der Mindestlohn-Initiative vorgegebenen Grenze liegen, so dass auch in diesem Bereich keine Mehrkosten zu erwarten sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Interfraktionelle Motion abzuschreiben.

Bern, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat